



Erklärung zur Nutzung von ICT

A) Charta zum Umgang mit Digital Devices¹

Die Charta will Grundregeln für den ethischen Umgang mit digitalen Medien formulieren. Sie gilt gleichermassen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen als Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die Charta wurde mit Augenmerk auf Smartphones und andere digitale Geräte verfasst, die rund um die Uhr Zugang zum Internet ermöglichen, sie gilt aber auch für alle weiteren Mittel der digitalen Kommunikation.

Persönlichkeitsschutz

Weil wir durch den Gebrauch von Digital Devices niemandem Schaden zufügen wollen, gelten folgende Regeln:

- Wie im persönlichen Kontakt, so unterlassen wir es auch bei der Nutzung von Digital Devices, jemanden zu beschimpfen, zu bedrohen, zu beleidigen oder zu diffamieren (Gerüchte zu verbreiten).
- Jeder Mensch hat ein Recht auf sein eigenes Bild; darum filmen und fotografieren wir keine Personen gegen ihren Willen und stellen Bilder und Filme von Personen nur dann ins Internet, wenn vorgängig ihr Einverständnis eingeholt worden ist.
- Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht erstellen wir nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen. Das gilt auch für Aufnahmen von Wandtafelnotizen, Folien und digitalen Präsentationen nach der Lektion.
- Wir halten uns an das Verbot, Bilder oder Filme mit sexuellem oder gewaltverherrlichendem Inhalt zu verbreiten.

Medienkompetenz

Wir sind hellhörig bezüglich Smartphone-Missbrauch und informieren uns über mögliche Schutzmassnahmen. Dies geschieht im Alltag, in einer speziellen Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler („Verhalten im Internet“ bzw. „Cybercrime“) sowie einer Einführung in diese Charta.

- Wir zeigen die Gefahren von Cyber-Mobbing für den einzelnen und die Schulgemeinschaft auf.
- Die Schule hält die Schülerinnen und Schüler zu einem konstruktiven Gebrauch der Digital Devices an.

Gleichbehandlung

Wir achten darauf, dass an unserer Schule niemand benachteiligt wird, weil er kein Smartphone besitzt.

¹ Unter dem Begriff Digital Devices werden alle elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Smartphones, Tablet-Computer, mp3-Player etc.) subsumiert.



B) Reglementarisches

Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Freudenberg nutzen im Schulalltag sowohl schuleigene ICT-Infrastruktur (v. a. Computer) als auch private Geräte (alle Arten von Digital Devices). Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Infrastruktur der Kantonsschule Freudenberg zu Sorgfalt verpflichtet. Was die Inhalte angeht, gelten die Richtlinien der Schule auch für private Geräte, sofern diese an der Schule benutzt werden. Schulleitung und ICT-Kernteam gehen von mündigen und verantwortungsbewussten Benutzerinnen und Benutzern der ICT-Mittel an der Kantonsschule Freudenberg aus. Die Nutzungsfreiheit wird nach Möglichkeit nur dort eingeschränkt, wo Missbrauch auftritt. Wenn die einzelnen Schülerinnen und Schüler die Regeln beachten und ihre Verantwortung wahrnehmen, beeinflusst das direkt die Möglichkeiten und Freiheiten der ganzen Schülerschaft.

Sorgfaltspflicht und Verantwortung

Die Geräte sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Die Grundeinstellungen an Monitoren und Peripheriegeräten (Druckern, Scannern) dürfen nicht verändert werden. Für Folgeschäden von mutwilligem oder vorsätzlichem Fehlverhalten werden die Verursacher zur Rechenschaft gezogen.

Die Wiki-Seiten unserer Schule sind zur Kommunikation über schulische Inhalte und Aktivitäten für alle Benutzer der Kantonsschule Freudenberg frei zugänglich. Für die Inhalte der Seiten sind die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser vollumfänglich verantwortlich. Sie haben nicht nur die rechtlichen Bestimmungen, sondern auch jene des Respekts und des Anstandes zu beachten.

Die Benutzerinnen und Benutzer des Gymnasiums haben dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem persönlichen Account jederzeit arbeiten können. Dazu gehört auch die Beachtung folgender Regeln: Der Speicherplatz (maximal 600 MB pro Benutzer) ist bestimmt für die Ablage von Dateien, an denen gearbeitet wird. (Archive von Bildern, Filmen und Musiksammlungen sind auf CDs oder Memory-Sticks auszulagern.)

Das Webmail wird auch für offizielle Mitteilungen der Lehrkräfte und der Schulleitung benutzt. Es ist regelmässig (mindestens 2 Mal pro Woche) zu kontrollieren. Alle Ordner (Posteingang, Gesendet, Entwürfe, Spam) und der Papierkorb sind regelmässig zu leeren – wird die erlaubte Datenmenge überschritten, funktioniert das Webmail nicht mehr richtig.. Die kfr-Mailadresse soll vor allem für die schulinterne Kommunikation gebraucht werden. Unkontrollierte Verwendung erhöht das Risiko für Spam.

Es ist untersagt, im Internet (z. B. in Chatrooms, auf privaten Homepages etc.) Links auf unsere Wiki-Seiten zu publizieren. Solche Links gefährden den halb-öffentlichen Charakter unseres Wikis als interne Kommunikationsplattform.



Prioritäten bei der Nutzung der ICT-Infrastruktur der Schule

Die Nutzung von E-Mail und Internet für private Zwecke hat in der schulfreien Zeit zu geschehen und ist nur dann erlaubt, wenn ein Arbeitsplatz nicht für Schulzwecke gebraucht wird. Ressourcenintensive Netzwerk-Aktivitäten wie das Herunterladen von grossen Dateien sollen aus Rücksicht auf den Schulbetrieb ausserhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Für die Schulcomputer gilt ein Spielverbot.

In den Computerarbeitsräumen haben jene Schülerinnen und Schüler vorrangig Zutritt zu den Computern, die

- zu Hause keinen Zugriff auf ihren E-Mail-Account haben oder
- Hausaufgaben und Projektaufträge erledigen.

Von 8.00 bis 16.30 Uhr steht das Zimmer 106 den Schülerinnen und Schüler zur Benutzung zur Verfügung. Zusätzlich wird das Zimmer 107 von 12.30 bis 14.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen geöffnet.

Über die Mittagszeit (12 –14 Uhr) ist jede Verwendung der Computer zu Unterhaltungszwecken untersagt: Dies betrifft insbesondere Kommunikationsplattformen (z. B. Facebook) und Videoportale (z. B. YouTube).

Die Aufsichtsperson des Zimmers 107 überwacht die Schulcomputer während der Mittagszeit, weist fehlbare Schülerinnen und Schüler weg und meldet sie dem ICT-Kernteam.

Allgemeine rechtliche Grundlagen

Für die Nutzung von E-Mail und Internet gelten die Bestimmungen des Strafrechts. Schülerinnen und Schüler werden bei Zuwiderhandlungen gemäss Disziplinarordnung (Schulordnung) bestraft. Bei Verstoss gegen das Strafgesetzbuch und bei der Verletzung von Rechten Dritter – insbesondere von Urheberrechten – muss mit straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Unzulässig ist:

- Internetseiten mit rechtswidrigem, pornographischem, rassistischem, sexistischem oder Gewalt verherrlichendem Inhalt aufzurufen oder zu nutzen, entsprechende Inhalte im Wiki zu veröffentlichen oder via E-Mail weiterzuleiten,
- Kettenbriefe zu versenden und
- urheberrechtlich geschützte Dateien zu verbreiten.

Die Schulleitung kann ergänzende Bestimmungen erlassen und die private Nutzung von Internet und E-Mail einschränken.

Wird ein Missbrauch der Internetdienste festgestellt, so können die Internet-Zugriffe und der E-Mail-Verkehr personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. Eine Auswertung ist erst nach erfolgter Ermahnung zulässig. Anonyme Berichte über die Zugriffe aufs Internet können jederzeit erstellt werden.



Nutzungsregeln zum Gebrauch von Digital Devices

Unterstufe des Gymnasiums (1. – 2. Klasse)

- Digital Devices müssen beim Betreten des Schulhauses ausgeschaltet und in der Schultasche versorgt werden. Sie dürfen erst nach der letzten Unterrichtslektion nach dem Verlassen des Schulhauses behändigt werden.
- Über die Mittagszeit dürfen die Geräte von 12.15 – 13.10 Uhr ausserhalb des Schulhauses benutzt werden.
- Verstösst ein Schüler oder eine Schülerin gegen die geltenden Bestimmungen, wird die Schulleitung darüber informiert. Die Schulleitung spricht eine Disziplinarstrafe gemäss Schulordnung Art. 29. aus.

Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an das Sekretariat wenden, wenn sie die Eltern dringend kontaktieren müssen (und umgekehrt).

Oberstufe (3. – 6. Klassen Gymnasium / 1. – 5. Klassen Liceo)

- Digital Devices müssen während des Unterrichts auf stumm geschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.
- Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Lehrpersonen, die gezielte Nutzung von Digital Devices im eigenen Unterricht zu gewähren.
- Verstösse gegen den Gebrauch von Digital Devices werden von der Lehrperson sanktioniert. Dabei können die in der Schulordnung der Kantonsschulen unter Art. 29 aufgeführten Massnahmen angewendet werden: Wegweisung aus der Unterrichtsstunde / Strafarbeit / Verhängung einer Strafstunde unter Mitteilung an die Schulleitung.

Schulleitungen und Lehrpersonenkonvente der Kantonsschule Freudenberg